

**Stellungnahme des Elternvereines und des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) des  
BORG3  
zum Bildungsreformgesetz 2017 (Schul- und Dienstrecht)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Schulgemeinschaftsausschuss des BORG3, Wien Landstraße, übermittelt seine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf. Im Gegensatz zu Stellungnahmen einzelner Interessensgruppen und –vertretungen handelt es sich hierbei um die **gemeinsame Stellungnahme der Schulpartner** einer Schule.

Grundsätzlich begrüßen wir die Bestrebungen, an den Schulstandorten mehr Autonomie zu ermöglichen. Allerdings enthält der Gesetzesentwurf dazu nur zögerliche Ansätze und keine Absicherung gegen Qualitätsverlust durch Einsparungen und bürokratischen Mehraufwand.

Insbesondere sehen wir Änderungsbedarf bei folgenden Punkten:

- ❖ Für den dringend erforderlichen Einsatz von **Supportpersonal**, wie PsychagogInnen, Coaches, SozialarbeiterInnen, usw. zur Unterstützung der SchülerInnen, aber auch des Lehrkörpers in schwierigen Situationen, ist auch in der Gesetzesnovelle kein eigenes Budget vorgesehen. Speziell in Bundesschulen wäre der Einsatz von Supportpersonal bis zum Ende der gesetzlich festgelegten Ausbildungspflicht zu gewährleisten.
- ❖ Die **Autonomie im Personalbereich** geht im Gesetzesentwurf nicht weit genug. Wesentliche Erfolgsfaktoren einer Schule sind die Auswahl geeigneter LehrerInnen und deren Weiterbildung. Um diese den Standortbedingungen gemäße kontinuierliche Weiterbildung zu gewährleisten, müssen die Standortgremien der Schulen mit den Rechten zur Durchsetzung dieser Ziele ausgestattet werden. Erweitert werden sollte dieser Punkt um die Möglichkeit, mit PädagogInnen, die nicht zum Profil der Schule passen, auch entsprechende Umstiegsszenarien entwickeln zu können.
- ❖ Die durch die Flexibilisierung der **Klassenschülerhöchstzahl** angepeilte Autonomie verstehen wir als Chance für einen Standort, adäquate Alternativen der Unterrichtsorganisation entwickeln zu können. Es muss jedoch im Gesetzestext vorgesorgt werden, dass dieses Instrument nicht zur Durchsetzung von Einsparungsmaßnahmen missbraucht werden kann. Wir fordern daher, dass die Finanzierung des aktuell angewendeten und (künftig) sozial indizierten Betreuungsschlüssels unabhängig von lokalen autonomen Maßnahmen gewährleistet wird.
- ❖ Wir unterstützen **qualitätssichernde Maßnahmen** als notwendig für die Schulentwicklung, sehen darin aber auch die Gefahr überbordenden Berichts- und Testwesens, das nicht im Sinn der Schulpartner sein kann. Es bedeutet Mehraufwand für den Lehrkörper, wodurch Zeit für die Kernaufgabe des Unterrichtens verlorenght, vermehrten Stress und verringerte Lernzeit für die Schüler und Schülerinnen. Wir fordern daher eine im Gesetz verankerte Limitierung der pro Schule, Lehrer, Schuljahr und Klasse zulässigen sowohl schulinternen als auch schulübergreifenden Evaluierungsmaßnahmen.

- ❖ Bezüglich der **Bestellung der Schul- und Clusterleiter** können wir uns der Stellungnahme des Wiener Direktorenvereins anschließen: „Die Auswahlkommission für die Bestellung von Clusterleiter/innen und Schulleiter/innen sieht zwei Vertreter/innen der Dienstgeberseite und zwei Vertreter/innen der Dienstnehmer/innen-Seite vor, wobei die Dienstnehmer/innen-Seite nur durch Gewerkschaft und Zentralausschuss abgebildet ist. Die Mitsprache des jeweiligen Schulstandortes ist in keiner Weise gegeben. Durch das Dirimierungsrecht des Bildungsdirektors bzw. der Bildungsdirektorin ist die politische Einflussnahme wahrscheinlich. Die versprochene Entpolitisierung des Bildungswesens ist hier nicht erkennbar“. Wir fordern konsequente Objektivierung und Entpolitisierung der Bestellungsverfahren sowie die Mitsprache der Schulpartner des jeweiligen Standorts.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Elternverein und den SGA des BORG3

*Ruth Wafler (Obfrau EV)*

*Sidonie Sagmeister (Schulsprecherin)*

*LehrervertreterInnen im SGA*

*Franz Dvoran (Direktor)*